

II - 1512 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode
 DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z.11 0502/88-Pr.2/80

1980 08 30

An den

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
 1017 W i e n

682/AB

1980 -09- 01
 zu 732/J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing. Riegler und Genossen vom 9. Juli 1980, Nr. 732/J, betreffend Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1)- 5):

Die Bundesregierung war immer bemüht, in ländlichen Gebieten die Abwanderung von Arbeitskräften möglichst hintanzuhalten. In der Agrarinvestitionsaktion und der Agrarsonderkreditaktion ist jeweils eine Fülle von förderungswürdigen und förderbaren Investitionsvorhaben aufgezählt, die nicht nur der Modernisierung und der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft dienen, sondern auch der Erhaltung bäuerlicher Arbeitsplätze. Daneben existieren zusätzliche Sonderprogramme für entwicklungsschwache Gebiete, für Berggebiete und für Grenzgebiete, die auch alle der Steigerung der Ertragsfähigkeit und damit der Sicherung der Arbeitsplätze in diesen Regionen dienen.

Was die Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze in ländlichen Regionen betrifft, so gibt es auch hier seit geraumer Zeit massive Bemühungen der Bundesregierung, Betriebsansiedlungen in diesen Gebieten besonders zu fördern. Auch die jüngst geschaffene Aktion für das Waldviertel zielt primär auf die Schaffung und Erhaltung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in den von der Abwanderung besonders betroffenen Grenzbezirken ab. Das ERP-Programm sieht ebenfalls Sonderkonditionen für Investitionen in entwicklungsschwachen (überwiegend ländlichen) Gebieten vor.

Zur Frage nach der Einbeziehung des Energieträgers "Biomasse" in ein umfassendes Energiekonzept ist zu bemerken, daß dies im energiepolitischen Maßnahmenprogramm der Bundesregierung ohnedies vorgesehen ist. Sowohl der Intensivierung

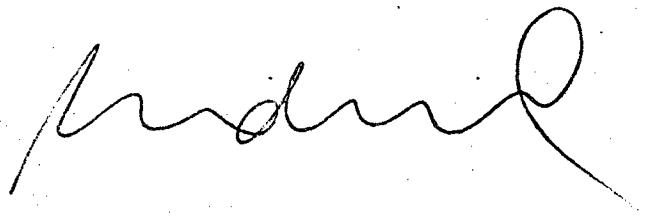
- 2 -

der Forschung in diesem Bereich als auch den großtechnischen Versuchen ist breiter Raum gewidmet. Daß derzeit dennoch verhältnismäßig wenige Biomasseanlagen i.w.S. im Vergleich zum möglichen Potential des Energielieferanten Land- und Forstwirtschaft in der Praxis Anwendung finden, liegt nicht zuletzt daran, daß technische Eignung und ökonomischer Einsatz nicht immer Hand in Hand gehen. Daß die Bundesregierung aber dieser alternativen Energiequelle hohen Stellenwert beimißt, zeigt sich auch darin, daß die Verwendung von Biomasse für energetische Zwecke auch steuerlich begünstigt ist.

Zu 6):

Nach § 16 Abs. 1 Z. 6 EStG 1972 sind für die Abgeltung der Mehraufwendungen für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte Pauschbeträge vorgesehen, die eine Entfernung über 20 km berücksichtigen. Das Gesetz bringt dadurch zum Ausdruck, daß mit diesen Pauschalbeträgen alle Mehraufwendungen hinsichtlich dieser steuerlich relevanten Entfernung abgegolten sind.

Die Einführung eines Pendlerpauschales würde daher eine zusätzliche Begünstigung für jene Arbeitnehmer bedeuten, die mehr als 20 km vom Wohnort beschäftigt sind.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Andrea", is positioned in the lower center of the page.